

## Muster der Erstinformation für Versicherungsmakler nach § 15 VersVermV

(Stand 02.01.2019 IDD und VersVermV-konform)

### Name und Anschrift

Max Mustermann

Inhaber der XY-Beratung

betriebliche Anschrift

gesetzlicher Status

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

### Zuständige Stelle

für die Erlaubniserteilung: IHK *Musterstadt*, *Musterstr. 6*, 55555 *Musterstadt*

### Registernummer im Versicherungsvermittler-Register

V-5MUSTER-MUSTER5-55

Registerstelle

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Str. 29

10178 Berlin

Auskunft über Tel: 030 20308-0 oder [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org) unter der oben genannten Registernummer

### Beratung

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

### Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

## Häufige Fragen hierzu:

- Überschrift: Eine Überschrift ist nicht zwingend. Es gibt hierfür keine Vorgaben.
- BaFin: Sie muss nicht genannt werden, denn sie ist keine Schlichtungsstelle für Vermittler.
- Versicherungsombudsmann und Ombudsmann für die PKV: müssen nicht genannt werden, da die o.g. Schlichtungsstelle auch gesetzlich anerkannt ist
- Beteiligungen von Versicherungsunternehmen an dem Maklerunternehmen oder Beteiligungen des Maklerunternehmens an einer Versicherung: Diese müssen

nur erwähnt werden, wenn sie in Höhe von mehr als 10 % vorliegen, sonst nicht. Regelmäßig liegt eine solche Beteiligung nicht vor, daher haben wir sie in diesem Muster auch nicht aufgeführt.

- Sonstige Telefonnummern: Nur die o. g. Nummer des DIHK ist erforderlich. Es wurde vom DIHK auch eine 0180er Nummer extra für das Register eingerichtet. Diese kann selbstverständlich auch genannt werden, dann müssen aber die Preise aus dem Fest- und Mobilnetz genannt werden (welche sich immer mal wieder ändern können). Sie ist - entgegen mancher sehr strikt geäußerten Aussagen diverser IHKen - nicht Pflicht!
- Hinsichtlich der für Sie verbindlichen Erstinformation, der Erstinformation bei einem anderen Vermittlerstatus als dem eines Maklers (also z. B. Ausschließlichkeitsvertreter, Mehrfachvertreter) oder einer anderen Rechtsform (Erstinformation einer GmbH, einer GmbH & Co. KG, einer GbR, einer OHG oder AG) stehen wir Ihnen beratend und prüfend gern zur Verfügung.